

# EEG - Erneuerbare-Energien-Gesetz

Mit dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien vom 21. Juli 2004 hat die Bundesrepublik Deutschland die notwendigen Voraussetzungen geschaffen für die Abnahme und die Vergütung von Strom, der ausschließlich aus Wasserkraft, Windkraft, solarer Strahlungsenergie, Geothermie, Deponiegas, Grubengas oder aus Biomasse gewonnen wird.

Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) können Sie hier einsehen:

- [http://www.juris.de/purl/gesetze/\\_ges/EEG](http://www.juris.de/purl/gesetze/_ges/EEG)

## **Meldepflicht für Photovoltaik-Anlagen:**

Seit 1. Januar 2009 sind Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen gemäß § 16 Abs. 2 S. 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) verpflichtet, der Bundesnetzagentur Standort und Leistung dieser Anlagen zu melden. Andernfalls ist der Netzbetreiber nicht zur Vergütung des Stroms nach EEG verpflichtet.

**Der Nachweis der erfolgten Meldung ist durch Vorlage einer Kopie der Registrierungsbestätigung zu erbringen.**

**Zur Meldung steht Ihnen das "PV-Meldeportal der Bundesnetzagentur" zur Verfügung.**

- <https://app.bundesnetzagentur.de/pv-meldeportal/>